

Medienmitteilung

Motion „Frauenhandel“

Thema	Motion „Verstärkter Schutz für die Opfer von Frauenhandel“
Für Rückfragen	Tiana Moser, Mobile +41 76 388 66 81
Absender	Grünliberale Partei Schweiz, Postfach 367, 3000 Bern 7 Tel +41 31 323 05 30, eMail schweiz@grunliberale.ch , www.grunliberale.ch
Datum	28. Mai 2009

Die Grünliberalen erkennen den grossen Handlungsbedarf im Bereich Frauenhandel in der Schweiz. Die Motion der Rechtskommission geht den Grünliberalen aber zu weit. Die Grünliberalen teilen die Meinung des Bundesrates, dass Opfern des Frauenhandels nicht voraussetzungslos eine Aufenthaltsbewilligung gewährt werden soll. Konkret stellt die Feststellung des Opferstatus ohne Aussage eine Schwierigkeit dar, die auch ein hohes Missbrauchsrisiko birgt. Die Grünliberalen sind aber klar der Meinung, dass verstärkte Bemühungen zum Schutz der Opfer von Frauenhandel nötig sind. Sie unterstützen deshalb auch die anderen drei Forderungen der Motion: Kantonale Standards zum spezifischen Schutz für die Opfer des Frauenhandels, Förderung der Sensibilisierungs- und Informationskampagnen und rasche Ratifizierung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Weiter sehen die Grünliberalen Potential bei verstärkter Polizeiarbeit und konsequenten Verurteilungen der Täter, bei der Sensibilisierung und Schulung der Ermittler und Richter sowie mittels eines Zeugenschutzprogrammes für die Opfer.

Die Grünliberalen anerkennen den grossen Handlungsbedarf im Bereich Frauenhandel in der Schweiz. Gemäss Schätzungen der OSZE beträgt der weltweite Umsatz des Menschenhandels 35 Millionen US Dollar pro Jahr. Das Risiko, zur Verantwortung gezogen zu werden, ist jedoch gering. In der Schweiz gibt es etwa jährlich zwischen drei und sieben Verurteilungen wegen Menschenhandel und 5 bis 30 Verurteilungen wegen Förderung der Prostitution.

Die Motion der Rechtskommission mit der Forderung, nach der Schaffung eines Rechtsanspruches auf eine Aufenthaltsbewilligung für Opfer des Frauenhandels und zwar unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft, geht den Grünliberalen aber zu weit. Die Grünliberalen teilen die Meinung des Bundesrates, dass Opfern des Frauenhandels nicht voraussetzungslos eine Aufenthaltsbewilligung gewährt werden soll. Zudem stellt sich die Frage, wie im Rahmen der Untersuchung ohne Aussage der Opferstatus festgestellt werden soll. Des weiteren besteht durch eine Einführung des Rechtsanspruches auf Aufenthaltsbewilligung ohne Aussage ein zu grosses Missbrauchsrisiko durch die Täter. Die Grünliberalen sehen zusammen mit dem Bundesrat im Ausländergesetz genügend Spielraum insbesondere für Härtefälle. Der Vollzug ist aber noch ungenügend und muss im Sinne eines stärkeren Opferschutzes umgesetzt werden.

Die Grünliberalen sind aber klar der Meinung, dass in der Schweiz ein grosser Handlungsbedarf zum Schutz der Opfer des Frauenhandels besteht. Sie unterstützen deshalb auch die anderen drei Forderungen der Motion: Schaffung von für alle Kantone verbindliche Standards zum spezifischen Schutz für die Opfer des Frauenhandels, Förderung der Sensibilisierungs- und Informationskampagnen in der Schweiz, rasche Ratifizierung der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. Als prüfungswert erachten die Grünliberalen des weiteren beispielsweise Massnahmen in folgenden Bereichen:

- Verstärkung der Polizeiarbeit und konsequentere Verurteilung mit Strafverschärfung der Täter
- Sensibilisierung und Schulung insbesondere der Ermittler und Richter (v.a. Untersuchungsrichter) für traumatisierte Opfer des Frauenhandels und Sensibilisierung insbesondere auch der potenziellen Kunden.
- Einführung eines Zeugenschutzprogrammes, welches Frauen nach einem Verfahren schützt